

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 64.

Dienstags, den 14. Juli

1840.

Die Jubelfeier der Buchdruckerkunst in Leipzig. (Fortsetzung.)

Um 10 Uhr begann die Universität eine akademische Feier. Hr. M. Haffe, Professor der historischen Hülfswissenschaften, hatte durch ein Programm, worin die Geschichte der Buchdruckerkunst in Leipzig, vorzugsweise während ihres vierten Jahrhunderts dargestellt ist, dazu eingeladen. Hr. Comthur Dr. Hermann beantwortete in seiner classischen lateinischen Festrede die Fragen: Was, von wem, und mit welcher Hoffnung oder Furcht das Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst gefeiert werde. Die Buchdruckerkunst scheine durch den Rath der Vorsehung erst kurz vor der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken erfunden zu sein, in deren Folge viele nach Italien ausgewanderte Griechen zur Wiedererweckung wissenschaftlicher Cultur beitrugen, und bald darauf die Reformation eintrat, also zu der Zeit, wo durch beides eine höchst wichtige Veränderung aller Verhältnisse hervorgebracht wurde. Doch gebühre noch ein höherer Werth der Schreibkunst, deren Erfinder unbekannt und ungeehrt sei, einer Kunst, die es möglich gemacht habe, den Tönen Gestalt zu geben, und durch die Augen, was aus dem Munde ging, auch Entfernten, auch der späten Nachwelt vernehmlich zu machen. Jedermann nehme Antheil an der Feier außer denen, welche die Menschen entweder in Gewissenszwang oder in Stumpfheit erhalten möchten, um sie ganz in ihrer Gewalt zu haben. Alle Andere freuen sich der Erfindung, obwohl aus sehr verschiedenen Ursachen; unwürdig der Theilnahme, obwohl sehr erfreut, seien die Schriftsteller, die durch frömmelnde Tractätchen, sittenlose Erzählungen, aufwiegelnde Schriften Schaden stiften. Am meisten haben sich die Buchhändler und Buchdrucker zu freuen, da sie jetzt nicht sowohl den Wissenschaften dienen, als sie beherrschen, und der Buchhandel zu einem für den ganzen Staat, besonders auch für unsere Stadt so höchst wichtigen Glanze gelangt ist, daß ihm die größte Sorgfalt und Pflege gewidmet werden muß.

7r Jahrgang.

Alle Arten von Kenntnissen und Wissenschaften breiten sich durch den Fleiß, der auf sie verwendet wird, so aus, daß die Masse der Bücher sich unendlich vermehrt und die Schwierigkeit, diese Bücher alle zu drucken und zu verbreiten, mit großen Kosten und vieler Gefahr verbunden ist. Stiege in gleichem Verhältnisse mit den Mitteln der Bildung auch die Möglichkeit, sich dieser Mittel zu bedienen, so wäre nichts zu fürchten. Aber der Geist der Zeit, bloß auf den nächsten Gewinn bedacht, bewirke eine eben so große Kargheit in Beziehung auf die Bildungsmittel als Freigebigkeit für Dinge, die höher als die Wissenschaften geschätzt werden. Daher werde für Die, welche die Bildung befördern sollen, so sparsam gesorgt, daß vielmehr ihre Einkünfte beschränkt und beschnitten werden. Dies wirke zurück auf den Buchhandel, der nur durch Absatz blühen könne. Wenn die Gelehrten oft nur auf ihre Erhaltung bedacht sein müssen, werden sie von ernstern Studien abgehalten, und seien genöthigt, sich zu vernachlässigen. So sei eine Unzahl leichter Schriftsteller entstanden, deren Schriften keinen Nutzen und dem Buchhandel Schaden bringen. Hierzu komme die Verkäuflichkeit der Recensenten, so daß auch das verdächtige Lob kein Anreizungsmittel zum Ankaufe sei. Weitern am meisten Gefahr aber bringen drei Uebel: die Frechheit mancher Schriftsteller, das unbedachtsame Verlangen nach Pressfreiheit und die große Furcht der Mächtigen. Eine Unzahl von nicht gründlichen, aber mit Talent versehenen jungen Leuten, denen weder Religion, noch Fürsten, noch Adel etwas gelte, schreiben Bücher, die mehr oder weniger versteckt auf Umstürzung der bestehenden Verhältnisse zielen. Werden diese gezügelt, so schreie man, die Presse müsse frei sein, ohne zu bedenken, daß wenn man auch ein Verbrechen nicht eher, als es begangen sei, strafen dürfe, doch die Presse die Möglichkeit eines dreifachen Verbrechens enthalte: des Schriftstellers, indem er sein Buch zu drucken giebt, des Verlegers oder Druckers, indem er es druckt, und des Staates, indem er, wissend, daß etwas Unrechtes geschehe, es geschehen läßt. Deshalb seien

114